



Höhe der Beiträge für die Studienjahre 2019/2020 und 2020/2021 im Sinne von Artikel 6 HFSV: Festlegung

Die Geschäftsstelle berichtet:

- 1 Gemäss Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV vom 27. März 2014 werden die HFSV-Semesterbeiträge alle zwei Jahre, jeweils im März, festgelegt. Sie treten jeweils auf das übernächste Studienjahr in Kraft und bleiben für zwei Studienjahre gültig. An der vorangehenden Plenarversammlung soll vorbereitend eine erste Diskussion über die neuen Tarife geführt werden.
- 2 Gemäss Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV vom 27. Oktober 2017 wird ab Studienjahr 2019/2020 eine Glättung vorgenommen, indem der Durchschnitt der ungerundeten Werte der drei letzten Kostenerhebungen einer Fachrichtung, unterschieden nach Voll- bzw. Teilzeit, berechnet wird. Dieser Wert wird dann wie bisher auf CHF 500.— gerundet.
- 3 Die Kommission Finanzen Berufsbildung (KFB) hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2017, die SBBK-Mitgliederversammlung an der Sitzung vom 8. September 2017 und die Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV an der Sitzung vom 27. Oktober 2017 in einer ersten Lesung von den vorgeschlagenen HFSV-Semesterbeiträgen für die Studienjahre 2019/2020 und 2020/2021 zustimmend Kenntnis genommen.
- 4 Die beschlossenen HFSV-Semesterbeiträge sind im Anhang aufgeführt (Spalten „Glättung“ der HFSV-Beiträge, gerundet).

Die Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV beschliesst:

Die Beiträge werden gemäss Anhang festgelegt, treten am 1. August 2019 in Kraft und gelten für die Studienjahre 2019/2020 und 2020/2021.

Bern, 22. März 2018

Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV

Im Namen der Konferenz:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Beilage:

- Übersicht der HFSV-Semesterbeiträge

Zustellung an:

- Mitglieder der Konferenz der Vereinbarungskantone HFSV
- Amtschefs der kantonalen Berufsbildungsämter
- SBFJ

Der Anhang dieses Beschlusses wird auf der Website der EDK publiziert.

363.13-6/FK/mb